

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Wirtschaftsplan 2024 der Tübinger
Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH**

Bezug:

Anlagen: Wirtschaftsplan 2024 Tübinger Sporthallenbetriebs GmbH

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH folgendem Beschluss zuzustimmen:

Der Wirtschaftsplan 2024 der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Er wird für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

Erträge des Erfolgsplans	216.800 Euro
Aufwendungen des Erfolgsplans	1.446.443 Euro
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.229.643 Euro
Zuschuss für Instandhaltungen aus gebundener Liquidität (bisher Entnahme Instandhaltungsrücklagen)	263.250 Euro
Jahresfehlbetrag/Planverlust	966.393 Euro
Städtischer Zuschuss an Gesellschaft	966.393 Euro

Liquiditätsplan mit Finanzplanung 2024	
Mittelabfluss / -zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	112.541 Euro
Mittelabfluss / -zufluss aus der Investitionstätigkeit	-10.000 Euro
Mittelabfluss / -zufluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 Euro
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	102.541 Euro
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	162.175 Euro
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	264.716 Euro

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Haushalt 2023	Entwurf HH-Plan 2024
DEZ01 THH_5 FB 5	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch Bildung, Jugend, Sport und Soziales Bildung, Betreuung, Jugend und Sport			EUR	EUR
4241 Sportstätten	17	Transferaufwendungen	-896.130	-1.229.750	
		<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>-672.094</i>	<i>-966.400</i>	

Im städtischen Haushalt 2023 sind 896.130 Euro als Zuschuss an die Sporthallenbetriebsgesellschaft eingeplant. Davon hat die Gesellschaft bisher Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 672.094 Euro angefordert. Im Entwurf zum städtischen Haushalt 2024 sind 966.400 Euro auf der Produktgruppe 4241 „Sportstätten“ als Zuschuss an die Gesellschaft eingeplant.

Die Instandhaltungsrücklagen für die Paul Horn-Arena und die Turnhalle WHO dürfen nach dem neuen Haushaltsrecht in der bisherigen Form nicht weitergeführt werden. Diese wurden zugunsten des Eigenkapitals aufgelöst, werden aber als gebundene Mittel in der Liquiditätsübersicht ausgewiesen. In der Haushaltsplanung 2024 sind daher weder Zuführungen noch Entnahmen für diese Rücklagen vorgesehen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Wirtschaftsplan 2024 vorgelegt. Er muss nach dem Gesellschaftsvertrag von der Gesellschafterversammlung beschlossen werden. Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, dort nach seiner Weisung abzustimmen

2. Sachstand

Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgsplan, den Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und den Stellenplan für das Jahr 2024. Die Erfolgsplanung weist Erlöse aus Vermietung und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von insgesamt 216.800 Euro und Aufwendungen in Höhe von 1.446.443 Euro aus. Der Planfehlbetrag aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beläuft sich damit auf 1.229.643 Euro. Im Jahr 2024 sind Mittel für die Instandhaltung der Paul Horn-Arena und der Turnhalle WHO in Höhe von insgesamt 263.250 Euro vorgesehen. Die Bildung der bisherigen Instandhaltungsrücklagen für die Paul Horn-Arena und die Turnhalle WHO ist nach Prüfung durch die GPA nicht länger möglich. Die bisher in die Instandhaltungsrücklagen eingestellten Beträge wurden der Liquidität zugeführt und dort für den bisherigen Zweck reserviert. Die Gesellschaft erhält hieraus Zuschüsse zur Instandhaltung der beiden Hallen nach Bedarf. Außerdem ist ein städtischer Zuschuss in Höhe von 966.393 Euro eingeplant.

Die städtischen Beteiligungsgesellschaften sind verpflichtet ihre Wirtschaftspläne nach dem Eigenbetriebsrecht aufzustellen. Nach der aktuellen Novellierung des Eigenbetriebsrechts

ist ein Erfolgsplan für die gesamte GmbH und zusätzlich je ein Erfolgsplan für die beiden Sporthallen aufzustellen. Die bisherige Vermögensplanung wird durch die Liquiditätsplanung mit Investitionsprogramm ersetzt.

Ein Vergleich zu den Vorjahren ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (in Euro):

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Vergleich Plan 2023/2024
Erlöse aus Hallenvermietung und sonstige betriebliche Erträge	295.352 €	194.500 €	216.800 €	+22.300 €
Aufwendungen	-1.093.465 €	-1.569.810 €	-1.446.443 €	-123.367 €
Zuschuss für Instandhaltungen aus gebundener Liquidität (bisher Entnahme Instandhaltungsrücklagen)	169.406 €	479.190€	263.250 €	-215.940 €
Städtischer Zuschuss	768.654 €	896.130 €	966.393 €	+70.263 €
Ergebnis vor Verlustübernahme Stadt	-628.707 €	-896.130 €	-966.393 €	+70.263 €
Investitionen inkl. Instandhaltung	21.122 €	550.190 €	346.685 €	-203.505 €

Die Geschäftsführung hat in der Anlage „Wirtschaftsplan 2024“ weitere Informationen zur Wirtschaftsplanung 2024 dargestellt. Es wird darauf verwiesen.

Der Aufsichtsrat hat den Wirtschaftsplan 2024 in seiner Sitzung am 14.11.2023 vorberaten. Er hat dem Wirtschaftsplan zugestimmt und der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung empfohlen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den aufgestellten Wirtschaftsplan in der beigefügten Fassung zu beschließen und den Oberbürgermeister mit dem oben genannten Weisungsbeschluss auszustatten. Der Wirtschaftsplan enthält aus heutiger Sicht alle zur Aufrechterhaltung des Hallenbetriebes notwendigen Aufwendungen.

4. Lösungsvarianten

Zu dem vorgeschlagenen Wirtschaftsplan liegt keine Lösungsvariante vor. Die Zahlen beruhen auf den Ergebnissen und Erfahrungen der letzten Jahre, sowie auf den Auswirkungen der oben aufgeführten notwendigen Maßnahmen und Annahmen.

